

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**BV/008/2022**

öffentlich

### **Kindergarten Muuskestuuv Hier: Schaffung von Krippenplätzen und Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Soziales, Schule und Sport	25.01.2022	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	14.02.2022	Entscheidung	nicht öffentlich	

#### Sachverhalt:

Die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten gehört zu den Aufgaben, für die die Stadt Wiesmoor als Trägerin der Kindergärten zuständig ist. Wie bereits im letzten Jahr im Fachausschuss vorgetragen, sollte auch für den Kindergarten Muuskestuuv in Voßbarg über die Schaffung von Krippenplätzen sowie über verlängerte Betreuungszeiten einschließlich der Bereithaltung einer Mittagsverpflegung nachgedacht werden. Aufgrund der Nachfrage aus der Elternschaft aus dem westlichen Stadtgebiet, insbesondere aus den Stadtteilen Voßbarg und Zwischenbergen sowie aus den angrenzenden Stadtteilen sehen sowohl die Verwaltung als auch die Kindergartenleitung hier noch weiteren Bedarf.

Der Kindergarten Muuskestuuv wird derzeit mit zwei Gruppen betrieben. Im ehemaligen Schulgebäude sind eine Gruppe im Erdgeschoss und eine im Dachgeschoss untergebracht. In dem Gebäude finden sich auch noch die Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaft Voßbarg. Auf dem dazugehörigen Außengelände ist eine Halle an die DLRG Ortsgruppe Wiesmoor-Großefehn vermietet. Ebenso befindet sich dort das Schützenhaus des Schützenvereins Voßbarg.

Der Kindergarten Voßbarg ist derzeit noch die einzige städtische Einrichtung, an der kein Mittagessen angeboten werden kann sowie Ruheräume fehlen. Aus diesem Grunde konnten bislang die zunehmenden Elternwünsche nach verlängerten Betreuungszeiten nicht realisiert werden. Ebenfalls fehlt am dortigen Standort als einziger städtischer Einrichtung die Möglichkeit der Krippenbetreuung.

Wie bereits anlässlich der Sitzungen des Fachausschusses im letzten Jahr vorgetragen, sieht die Verwaltung hier Handlungsbedarf. Aus diesem Grunde wurden interne Überlegungen unter Mithilfe eines Fachplaners angestellt. Es kann festgestellt werden, dass mit Um- und Anbaumaßnahmen sowohl Räumlichkeiten für die Krippenbetreuung als auch für die Mittagsverpflegung und weitere Räumlichkeiten geschaffen werden können. Eine Realisierung ist unter Berücksichtigung der Örtlichkeiten und der vorhandenen Bausubstanz grundsätzlich möglich, wobei natürlich die Belange der sonstigen Nutzer des Gebäudes bzw. des Geländes Berücksichtigung finden müssen. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung weiter vortragen.

Im Haushalt 2022 sind für die Erweiterung Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € eingestellt. Für die Gesamtmaßnahmen werden überschlägige Kosten von rund 770.000,00 € erwartet, wobei ein Zuschuss in Höhe von 180.000,00 € für die Schaffung von Krippenplätzen erwartet wird. Eine Förderung ist letztmalig bis zum 31.07.2023 möglich.

Die Verwaltung erwartet einen Beschluss über die weitere Vorgehensweise, wie z.B. der Erarbeitung exakter Planunterlagen einschließlich Kostenermittlungen sowie die Durchführung der nötigen

Abstimmungsgespräche mit den sonstigen Nutzern der Liegenschaft.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden so zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, konkrete Planunterlagen einschließlich Kostenermittlungen zu erstellen und die notwendigen weiteren Schritte einschließlich der Abstimmungsgespräche mit den weiteren Nutzern der Liegenschaft einzuleiten.

**Finanzen:**

Finanzielle Auswirkungen      Ja      x

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2022 zur Verfügung:

Ja      X (Planungskosten)

Folgejahre      Ja      X